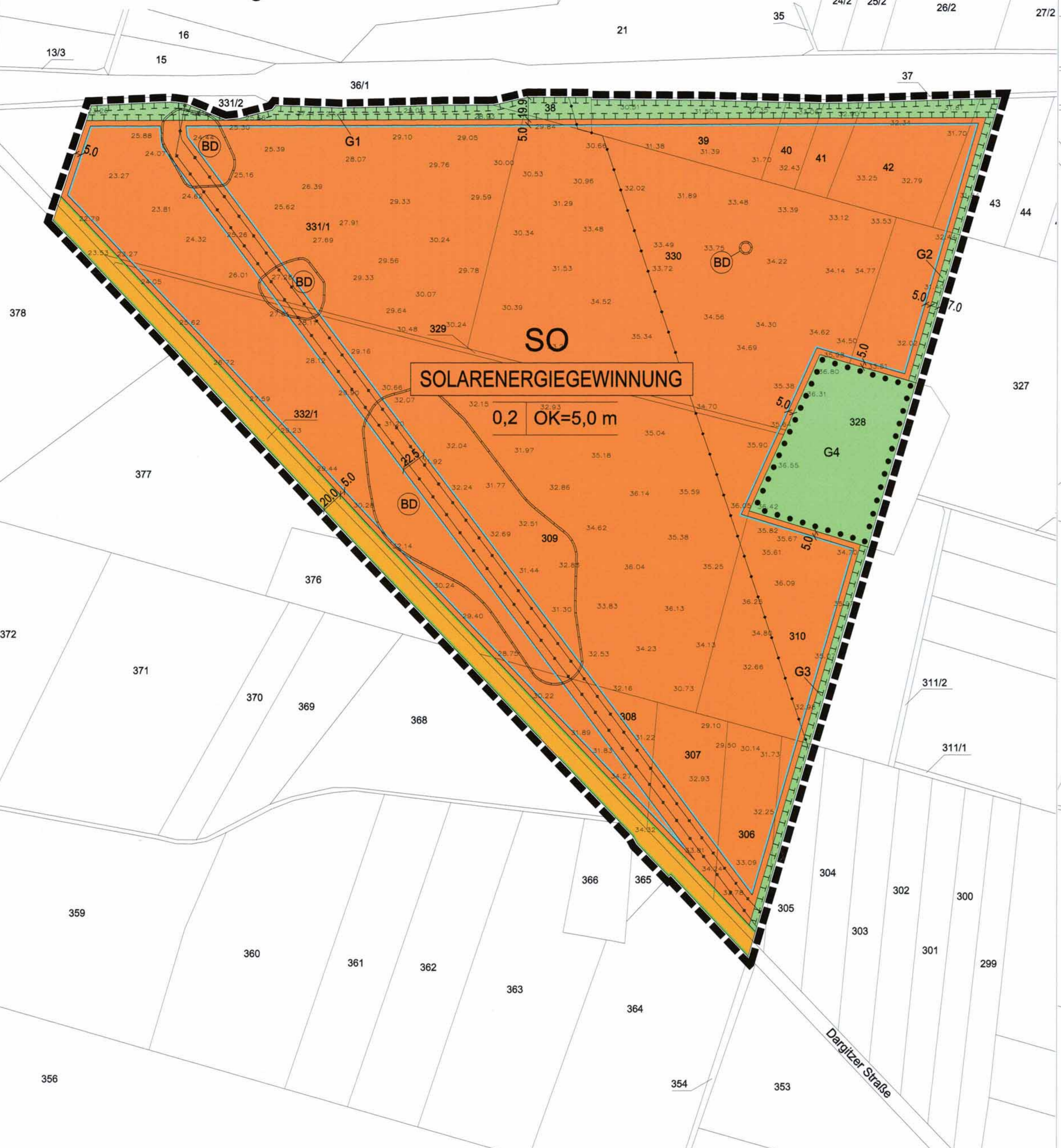


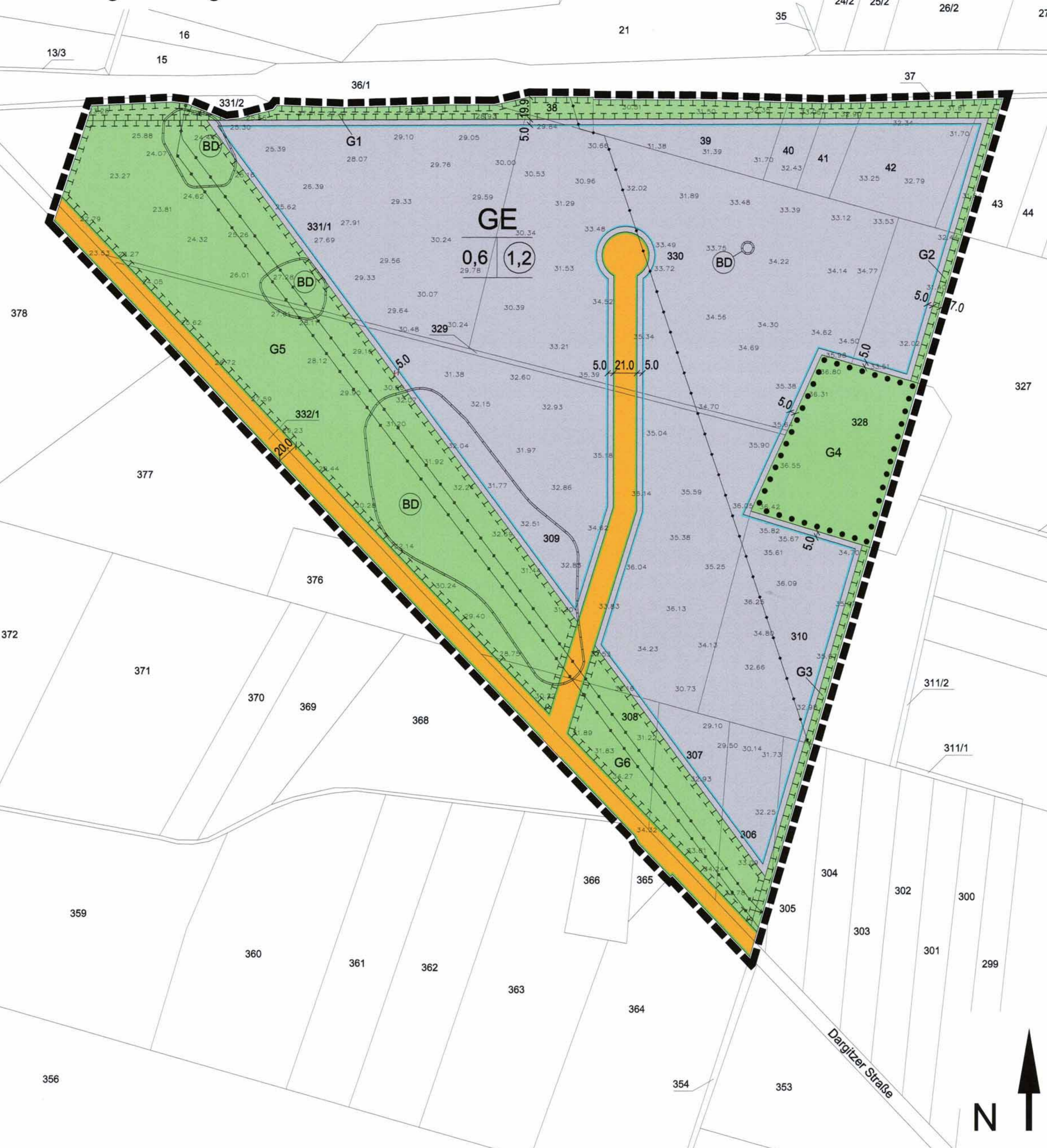
Plan: Zwischennutzung

17



Plan: Folgenutzung

17



BEBAUUNGSPLAN NR. 31/10 DER STADT PASEWALK "DARGITZER STRASSE"

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
5. Maßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
6. Bedingte Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 BauGB)
7. Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise

- BoDENKEnnE: Innerhalb der so gekennzeichneten Flächen besteht die begründete Annahme des Vorhandenseins von Bodendenkmälern.
GASLEITUNGEN:
Hinweise:
Pflanzliste 1 - Baumarten: Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Aesculus hippocastanum, Fraxinus excelsior, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Tilia cordata, Ulmus laevis.
Pflanzliste 2 - Straucharten: Acer campestre, Betula pendula, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata, Crataegus monogyna, Euonymus europaeus, Fragaria alnus, Hippocrepis emerus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Rhamnus frangula, Rosa canina agg., Rosa corymbifera, Rosa rugosissima, Sambucus nigra.

VERFAHRENSVERMERKE
1. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 24.06.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31/10 "Solarfeld Dargitzer Straße" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck in den "Pasewalker Nachrichten" am 26.06.2010 erfolgt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist in Form eines Erörterungstermins am 15.06.2011 durchgeführt worden.
Pasewalk, den 04.10.2011
Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31/10 "Dargitzer Straße" einschließlich Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, lag gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2011 bis zum 12.09.2011 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Montags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwochs 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

9. Der Bebauungsplan Nr. 31/10 "Dargitzer Straße" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 15.09.2011 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung am 15.09.2011 gebilligt.
Pasewalk, den 04.10.2011
Der Bürgermeister

12. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in den "Pasewalker Nachrichten" am 08.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am 08.10.2011 in den "Pasewalker Nachrichten" bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V), in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 08.10.2011 in Kraft getreten.
Pasewalk, den 11.10.2011
Der Bürgermeister

